



## Merkblatt für die Einsendung von Probematerial bei Bienenvergiftungen durch Pflanzenschutzmittel

Obwohl die Anwendung bienengefährlicher Pflanzenschutzmittel durch die Bestimmungen der Bienenschutzverordnung bereits seit vielen Jahren geregelt ist, kommt es alljährlich zu Schäden an Bienenvölkern. Zuständig für deren Bearbeitung ist die

**Biologische Bundesanstalt für Land- und Forstwirtschaft  
Institut für Pflanzenschutz in Ackerbau und Grünland  
Untersuchungsstelle für Bienenvergiftungen  
Messeweg 11/12**

**38104 Braunschweig**

**Telefon: 0351/ 299-4525, Telefax: 0531/ 299-3008**

Die für die Klärung der Schadensursache zu untersuchenden Probematerialien können aus naheliegenden Gründen nicht von den Mitarbeitern der Biologischen Bundesanstalt selbst gesammelt werden. Es ist aber erforderlich, daß das Probematerial im Hinblick auf die Aussagekraft der Untersuchungsergebnisse bestimmte Anforderungen erfüllt. Diese sind nachfolgend aufgeführt:

1. Information des zuständigen Vertreters der Imkerschaft, des Pflanzenschutzdienstes und ggf. der Polizei.
2. Entnahme von Probematerial möglichst innerhalb von 24 Stunden nach Feststellung des Schadens im Beisein der o.g. Personen und Einsendung an die Biologische Bundesanstalt.
  - 2.1 Eine ausreichende Bienenprobe muß etwa 1000 tote Bienen (Gewicht ca.100g) enthalten. Verunreinigungen mit Erde, Gras usw. nach Möglichkeit vermeiden.
  - 2.2 Eine ausreichende Pflanzenprobe sollte wenigstens 100g Pflanzenmaterial, vor allem Blüten und Blätter, enthalten.
  - 2.3 Bienen- und Pflanzenproben kennzeichnen und sorgfältig voneinander getrennt verpacken! Luftdurchlässiges Verpackungsmaterial verwenden (z.B. Pappkartons, Holzkistchen), um Schimmelbildung zu vermeiden.
  - 2.4 Falls eine Probe des angewandten Pflanzenschutzmittels genommen wurde, diese bruchsicher verpacken und getrennt von Bienen- und Pflanzenproben einsenden.
3. Den Antrag auf Untersuchung von Bienenvergiftungen ausfüllen und der Einsendung beilegen! Antragsformulare sind erhältlich beim zuständigen Imker-Landesverband oder im Internet unter [www.bba.de](http://www.bba.de) >> Pflanzenschutz >> Pflanzenschutzmittel. Je eine Kopie des ausgefüllten Antrags muß vom Geschädigten an den zuständigen Pflanzenschutzdienst, den zuständigen Landesverband und die Versicherung Gaede & Glauerdt verschickt werden !

### **Wichtiger Hinweis!**

Alle geeigneten Proben werden zunächst biologisch untersucht. Eine **chemische Untersuchung** erfolgt nur, wenn in **Bienen- und Pflanzenproben** im Biotest eine Kontaktgiftwirkung nachgewiesen werden konnte und sich aus den Ergebnissen der biologischen Untersuchungen ein positiver Befund ergibt!